

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0182/2017/BV**

Datum:  
05.05.2017

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von  
Kindertageseinrichtungen: Bewilligung einer  
Zuwendung an die Evangelische Kirche in Heidelberg  
für den Kindergarten der Providenzgemeinde  
Heiliggeiststraße 17 in Heidelberg-Altstadt**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 08. Juni 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	30.05.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Förderung in Höhe von 17.142 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für Instandhaltungsmaßnahmen im Ausweichquartier des Providenzkindergartens.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Instandhaltungsmaßnahmen im Gebäude und an der Außenanlage	17.142 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Ansatz im Ergebnishaushalt für Instandhaltungskostenzuschüsse für Kitas 2017 insgesamt Deckung des Restbetrags durch Minderausgaben innerhalb des Deckungskreises der Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (siehe auch Drucksache 0084/2017/BV)	100.000 Euro

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Gebäude des Providenzkindergartens in der Friedrichstraße 4 muss wegen Hausschwammbefall abgerissen werden. Auf dem Gelände ist ein Neubau "Haus der Kirche" geplant, in dem der Providenzkindergarten untergebracht werden soll. Die Kinder sollen übergangsweise in der Remise des Schmitthenerhauses betreut werden. Hierfür sind Umbaumaßnahmen erforderlich.

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.05.2017**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen  
*Befangen 01*

## **Begründung:**

### **Bauliche Maßnahmen im Ausweichquartier des Providenzkindergartens der Evangelischen Kirche in Heidelberg**

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet.

#### **1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:**

Die Evangelische Kirche in Heidelberg betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet Heidelberg insgesamt 20 Kindertageseinrichtungen. Im Kindergarten der Providenzgemeinde, Friedrichstraße 4, werden 25 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder bereitgestellt. Im Gebäude sind die tragenden Teile der Holzkonstruktion von Hausschwamm befallen. Der Träger beabsichtigt, das Gebäude abzureißen. Auf dem Gelände soll ein Neubau für die Altstadtgemeinde mit Dekanat, Kirchenverwaltung, Kindertageseinrichtung und Diakonischem Werk entstehen. Zur Erhaltung der Betreuungsplätze des Providenzkindergartens soll dieser übergangsweise in der Remise des Schmitthennerhauses in der Heiliggeiststraße 17 untergebracht werden. Diese Remise wurde bis 30. November 2016 von Kinderladen Heuhüpfer e.V. zur Kleinkindbetreuung genutzt. Für die Nutzung durch Kindergartenkinder sind Umbau- und Sanierungsarbeiten im Gebäude und an der Außenanlage erforderlich. Hierfür hat der Träger die Gewährung einer Zuwendung beantragt. Gemäß den Auflagen des Landesjugendamtes müssen eine zweite Toilette, eine Kinderdusche und Schamwände eingebaut werden. Auf den von den Umbauarbeiten betroffenen Flächen werden sodann Fliesenarbeiten erforderlich. Der Sicherheitsschutz fordert Splitterschutz an Glas- und Fensterflächen, Ummantelung der Heizrohre, Türschließer- und Verglasungsarbeiten an der Fluchttür. Die Fluchttüre soll mit einem Türschließer versehen werden, der auch bei Stromausfall funktioniert. An der Außenanlage hat der DEKRA eine Absturzsicherung der Zaunanlage gefordert. Diese erfolgt durch Anbringen von Makrolonplatten. Durch die Maßnahmen werden die Betreuungsplätze des Providenzkindergartens erhalten. Mittelfristig ist eine Erweiterung des Betreuungsangebots im geplanten Neubau in der Altstadt geplant. Die Betreuungsplätze werden im Stadtteil Altstadt dringend benötigt. Die Plätze des eingruppigen Providenzkindergartens sind in die Bedarfsplanung aufgenommen. Es handelt sich um Maßnahmen nach Ziffer 2.1a) Anlage ÖV für bauliche Instandhaltung und Sanierung. Ausschlussstatbestände nach Ziffer 3 Anlage ÖV liegen nicht vor, insbesondere wurde die Förderung vor Beginn der Maßnahme geltend gemacht. Die Maßnahmen sind im Hinblick auf die Gewährleistung des Betriebs der Kindertageseinrichtung, der den Anforderungen an die Haustechnik und die Sicherheit der Kinder gerecht wird, erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage zu § 12 ÖV.

## **2. Kostenumfang / Zuschussermittlung:**

### **2.1 Maßnahmen im Gebäude**

Für die baulichen Maßnahmen im Gebäude fallen nach vorliegender Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von insgesamt 16.275,41 Euro an. Diese bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit höchstens 11.393 Euro.

### **2.2 Maßnahmen an der Außenanlage**

Für die Maßnahmen an der Außenanlage fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 8.212,60 Euro an. Nach Ziffer 2.3 der Anlage zu § 12 ÖV – Stand Mai 2016 – sind die förderfähigen Kosten für Maßnahmen an den Außenanlagen nach DIN 276 grundsätzlich auf 110 Euro/qm und die förderfähige Fläche pro Betreuungsplatz rechnerisch auf 8 qm begrenzt. Eine erneute Förderung ist frühestens nach Ablauf von 15 Jahren möglich, es sei denn, der Kostenrahmen wurde nicht ausgeschöpft und es handelt sich nicht um die gleichen Maßnahmen. In diesem Fall werden die innerhalb des Zeitraums von 15 Jahren entstandenen Kosten angerechnet. Für die Außenanlage wurde zuletzt im Jahr 2009 eine Zuwendung für die Neugestaltung der Außenanlage an den vorherigen Betreiber der Kinderkrippe Heuhüpfer Altstadt bewilligt. Die Evangelische Kirche selbst hat innerhalb der 15-Jahresfrist für diese Außenanlage und die Außenanlage des Providenzkindergartens in der Friedrichstraße 4 keine Zuwendung erhalten, so dass eine Förderung im Rahmen der Kostenobergrenze möglich ist.

Für den Sonnenschirm wurde dem bisherigen Betreiber ebenfalls keine Zuwendung gewährt, so dass die Kosten für den Sonnenschirm als förderfähig anerkannt werden können.

Die Kindertageseinrichtung hat eine Betriebserlaubnis für eine Gruppe für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt, in deren Rahmen 25 Plätze bereitgestellt werden. Die Kostenobergrenze für insgesamt 25 Betreuungsplätze ist gemäß Ziffer 2.3 der Anlage zu § 12 ÖV auf 22.000 Euro (25\*8 m<sup>2</sup> \*110 Euro/m<sup>2</sup>) begrenzt. Der maximale Zuschuss beträgt 70 Prozent dieser Kostenobergrenze, sofern die geltend gemachten Kosten nicht geringer sind. Vorliegend betragen die geltend gemachten Kosten 8.212,60 Euro, so dass die Kostenobergrenze unterschritten wird. Die Kosten in Höhe von 8.212,60 Euro bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt.

Der Zuschuss beträgt maximal 70 Prozent aus 8.212,60 Euro, somit maximal 5.749 Euro.

Für die Maßnahmen im Gebäude und an der Außenanlage beträgt die maximale Förderung somit 17.142,00 Euro.

Sofern der Träger über das Land Baden-Württemberg Fördermittel des Bundes aus dem Investitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung erhalten kann, sind diese als vorrangige Leistung auf die förderfähigen Kosten anzurechnen, soweit sie demselben Zweck dienen. Die Förderung beträgt in diesem Fall 70 Prozent der nach Anrechnung des zweckgleichen Bundeszuschusses förderfähigen Kosten.

**Die Betreuungsplätze werden im Ausweichquartier unverändert bereitgestellt. Die Maßnahmen wirken sich daher nicht auf die Zuschüsse zu Betriebsausgaben aus.**

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt im Rahmen des Deckungskreises der Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:**

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtteil Altstadt dringend benötigt werden. <b>Ziel/e:</b>
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Die Erhaltung der Betreuungsplätze für Kindergartenkinder unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner